

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Eva Mückstein, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (268 d. B.) über ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (300 d. B.)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (268 d. B.) in der Fassung des Berichtes des Gesundheitsausschusses (300 d.B.) wird wie folgt geändert:

In Art. 1 Z.75 werden in § 235 Abs. 7 erster und zweiter Satz jeweils die Wörter „sieben“ und „fünf“ jeweils durch das Wort „drei“ ersetzt.

Begründung

Erfreulicherweise wird im Zuge der Ausbildungsreform im Ärztegesetz die verpflichtende Absolvierung eines Teiles der Ausbildung der AllgemeinmedizinerInnen in einer anerkannten Lehrpraxis, Lehrgruppenpraxis oder einem Lehrambulatorium verankert.

Die Ausbildung in einer Lehrpraxis, Lehrgruppenpraxis oder einem Lehrambulatorium wird jedoch entgegen den Forderungen der Ärztekammer und internationalen Vergleichen vorerst nur 6 Monate dauern und soll in 2 Stufen auf 12 Monate verlängert werden. Nach 7 Jahren erfolgt eine Erhöhung der Dauer auf zumindest 9 Monate und nach weiteren 5 Jahren auf zumindest 12 Monate. Diese Fristen sind unverhältnismäßig lang, es würde noch 12 Jahre dauern, bis in Österreich angehende AllgemeinmedizinerInnen ein Jahr lang Praxiserfahrung machen können. In Deutschland beträgt die Ausbildungsdauer in der Lehrpraxis bereits jetzt 24 Monate.

